

Der Fehler liegt nicht an den Kampfrichtern; er liegt am System. Zum Beispiel: Eine Sektion zählt 60 aktive Turner; davon werden 30 ausgeschaltet. Die andern ziehen ans Fest. Eine andere Sektion zählt zirka 40 Aktive. Sie nimmt ebenfalls mit 30 Mann am Konkurrenzkampf teil. Sie ist also gegenüber der ersten Sektion im Nachteil. Diese kann die besten Turner auswählen. Man wird mir entgegenhalten, eine Sektion mit vielen Mitgliedern, welche nur mit verhältnismäßig wenig Mann am Fest arbeite, beuge sich freiwillig in eine mindere Kategorie. Das ändert aber an der Tatsache nichts, daß sie gegenüber einer andern Sektion im Vorteil ist. Wir wollen sagen: Ist ein Turner z. B. zwei Jahre aktiv, so soll er ans Fest. Ist er dies nicht imstande, so fehlt es irgendwo. In diesem Sinne wird wohl punkt Tagierung der Sektionsleistungen einmal eine Aenderung eintreten müssen.

Kanton Zürich.

— **Nationalratswahlen.** Im Kanton Zürich weist die Situation für die im Herbst stattfindenden Nationalratswahlen insofern ein besonderes Merkmal auf, als wir auf Grund der 1920er Volkszählung zwei neue Nationalratsitze bekommen, also 27 statt bisher 25. Der Kampf zwischen Links und Rechts dürfte also in erster Linie um die beiden neuen Sitze gehen. Gegenwärtig sind die Parteien folgendermaßen vertreten: 8 Sozialdemokraten, 6 Bauern, 4 Freisinnige, 3 Demokraten, 1 Evangelischer, 1 Grütlerner und 1 Kommunist.

— **Der Forstmeister des Kreises Andelfingen,** Herr Wirz, ist von seinem Posten, den er nahezu 50 Jahre lang bekleidet hat, zurückgetreten. Auf Grund jahrelanger Erfahrungen und Beobachtungen hat er die Waldbirtschaft in seinem Kreise auf eine Stufe gebracht, die auch von Fachmännern lobend anerkannt wird. — Als Nachfolger wurde gewählt: Herr O. Bader von Affoltern b. ZH.

— Einen gewissen Reford stellten die **Büretswiler** auf, deren letzte Gemeindeversammlung von 13 Mann (Behörde eingerechnet) besucht war, die in 10 Minuten alle Geschäfte — Abnahme der Gutsrechnungen — erledigte.

— Die Rechnung der politischen Gemeinde **Derliten** pro 1921 schloß bei einer Einnahme von 2,141,000 Fr. und 1,917,000 Fr. Ausgaben mit einem Ueberschuß von 224,000 Fr. ab.

— **Der „Fall Bidel“.** In einer Ferienfugung des Bezirksgerichtes Zürich wurde am Dienstag der bekannte „Fall Bidel“ erstinstanzlich erledigt. Der ehemalige Redaktor des „Kämpfers“ und Mitglied des Kantons- und Stadtrates, Hans Bidel, war von der Bezirksanwaltschaft schwerer sittlicher Verfehlungen angeklagt worden. Das Gericht stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß dem Angeklagten lediglich die Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Kinde nachgewiesen sei, ein schwereres Verbrechen dagegen nicht in Frage komme, und verurteilte ihn zu einer Woche Gefängnis, 100 Fr. Buße und den Kosten des Verfahrens.

— Letzter Tage stürzte sich gegen Mitternacht ein Anwohner des Hardquartiers in Zürich in einem Tobsuchtsanfall, nachdem er die Wohnungseinrichtung größtenteils demoliert hatte, durch das Fenster seiner im 1. Stock gelegenen Wohnung auf die Straße. Die Polizei verbrachte den Unglücklichen in die Irrenanstalt.

— Zwischen den Vergoldern als Arbeitnehmern und den Inhabern der **Goldbleiben- und Rahmenfabriken in Zürich und Umgebung** als Arbeitgebern ist unter Mitwirkung der kantonalen Einigungscommission in der Frage eines weiteren Lohnabbaues eine Verständigung erzielt worden, nach der am 27. Juli eine Reduktion der Stundenlöhne über 1 Fr. 30 um 10 Rp. und derjenigen unter 1 Fr. 30 um 5 Rp. stattfindet, welcher mit dem 1. Oktober eine weitere Reduktion um 5 Rp. pro Stunde für alle Arbeiter erfolgt. Mitte 1921 war für die Vergolder ein erster Lohnabbau um 10 Rp. pro Stunde eingetreten.

Lokales.

— (Eing.) Wir möchten auch an dieser Stelle auf den nächsten Sonntag in der „alten Post“ in **Regensdorf** stattfindenden Vortrag von Hrn. Sekretär **Mehmer** aus Zürich hinweisen. Das sehr zeitgemäße Thema, sowie der bewährte Referent lassen eine zahlreiche Beteiligung namentlich aus den obern Zurtalgemeinden erwarten.

— Die Stelle des Postablagehalters und Briefträgers in **Obersteinmaur** ist von der Kreispöstdirektion Zürich zur Neu- beziehung ausgeschrieben. Selbstgeschriebene Anmeldungen mit Angabe der Personalien sind bis zum 5. August an die Kreispöstdirektion zu richten, mit Bezeichnung von Lage und Größe des offerierten Postlokales.

— **Kaisertuhl.** (Eing.) Nächsten Sonntag den 30. Juli wird der Besichtigung von Kaisertuhl und Umgebung von der Musikgesellschaft **Zurzach** ein flottes Gartenkonzert geboten. Von jeher waren die Musikkonzerte immer sehr gut besucht, von nah und fern. Dieses Mal hat das Konzert besonderes Interesse. Der Verein wird nämlich von unserem Musiklehrer an der Bezirksschule, Hrn. Musikdirektor **A. L.**

Gahmann, dirigiert. Hr. Gahmann hat das Kunststück fertig gebracht, und ist vor ca. Monatsfrist mit 15 Jungmusikanten, die erst seit letzten Herbst in seiner Schule sind, am Musifest in Laufenburg aufgetreten. Das Wettstück war die sehr heikle Ouvertüre „Orlando paladino“ von Joseph Haydn. Ueber die Darbietung in Laufenburg war in der Presse nur ein Lob. Wir haben dafür gesorgt, daß das Stück auch uns geboten wird. Gerne hoffen wir, daß sich der Musikgesellschaft auch unsere Freunde in Zurzach anschließen und ein gemütliches Stündchen wieder einmal bei uns verleben. Es ist schon lange seit dem letzten Mal! Es ist dafür gesorgt, daß ein wahrhafter Tropfen zum Ausschank kommt. Auch gute Bihli dieser und jener Art sind parat. Also willkommen im alten Römerstädtchen Kaiserstuhl! Wir wollen keineswegs das geringste unter den Fürstentümern am Rheine sein!

Kantone.

— **Margau.** In Zuggen wurde der Besitzer des Bollhofes, Herr Müller, von seinem Knechte mit einer Sense erstochen. Der Knecht hatte zuvor den Sohn in einem Wortwechsel mit der Sense bedroht. Der Bedrohte flüchtete in das nahe Haus. Als Vater Müller herbeieilte, um den Knecht zurechtzuweisen, erstach ihn dieser kurzweg mit der Sense, worauf er sich flüchtete. Er konnte indessen kurz nachher auf einer Weide festgenommen und ins Bezirksgefängnis Rheinfelden eingeliefert werden.

— **Bern.** Auf der großen bernischen Staatsdomäne **Witzwil** werden derzeit die mächtigen, unüberschaubaren Getreidefelder geerntet. Tagsüber wimmelt es auf den Feldern von braun- gebrannten Leuten in der Anstaltskleidung, und am Abend ziehen lange Reihen hochbeladener Getreidefuhrer, von Pferden und Motortraktoren gezogen, den Scheunen zu, beleuchtet von den letzten Strahlen der schwindenden Sonne. Bei 600 Tuharten Ackerland, mit den verschiedenen Getreidearten angebaut, gehören zu der Strafanstalt Witzwil. All diese Frucht muß in diesen Zultagen eingebracht werden. Wenn man die arbeitenden Sträflinge betrachtet, so sieht man bei vielen einen gewissen Stolz auf ihre Leistungen. Bei der harten Arbeit, ohne die geringste Freiheit und sonstige Feierabendbelustigung, büßen sie für ihre früheren Untaten.

— Der 39 Jahre alte Gärtner **Werner Hug**, der in Brunnen eine Familie besitzt, erschloß sich in Rüdau, wo er wegen ungenügenden Leistungen und Arbeitsmangel aus seiner Stelle entlassen worden war.

— **Luzern.** Letzten Sonntag nachmittag verunglückte beim Barrierenübergang in **Wauwil** die 16jährige taubstumme **Anna Frey**, wohnhaft in Wauwil. Sie geriet im Moment, als sie das Geleise überschreiten wollte, unter den loebden vorbeifahrenden Personenzug und erlitt schwere Verletzungen, so daß sie wahrscheinlich nicht mit dem Leben davontommen wird.

— **Schwyz.** Dem „Bote der Urschwyz“ wird aus Schwyz geschrieben: Letzten Sonntag abend, in der Zeit von 1/7 bis 7 Uhr, also während der ersten halben Stunde nach Aufhebung des Fahrverbotes, sind nicht weniger als vierundfünfzig Privatautomobile, Auto-Omnibusse und Motorvelos über den Hauptplatz in Schwyz gefahren. In Brunnen sollen sich um genannte Zeit von der Arzenstraße her die Motorfahrzeuge her- art auf- gut haben, daß beinahe jeder freie Platz im Brunnen als Autopark dienen mußte. In endlosen Reihen sind sie dann zur gegebenen Zeit losgefahren, teilweise sich überholend, durch die Straßen gegen Gersau und Schwyz.

— **Solothurn.** In der Stadt Solothurn können instänftig verheiratete Lehrerinnen nicht mehr an die Stadtschulen ge- wählt werden; verheiratete Lehrerinnen müssen auf Zeitpunkt ihrer Verheiratung zurücktreten, und die zur- bereits verheirateten städtischen Lehrerinnen verbleiben vor- läufig in ihrem Amte.

— In Solothurn verlor ein elfjähriger Knabe beim Angelfischen das Gleichgewicht und stürzte kopfüber in die hoch- gehende Aare. Rasch versuchten ihm einige Vorübergehende Hilfe zu bringen, indem sie in die an gleicher Stelle an- geketteten Boote stiegen. Es hätte aber viel zu lange gedauert, bis eines der Boote losgebunden gewesen wäre. Der Knabe mehrte sich verzweifelt gegen das Untersinken, wurde aber mehr und mehr vom Studel ergriffen und streckte zuletzt nur noch hilflos die beiden Hände aus dem Wasser. In diesem Augen- blick ließ ein sich vorübergehend mit seinem Auto in Solothurn aufhaltender Chauffeur herbei, der abends vorher zufällig den Rettungsergang an dem Gefährten des Hauses Arnold bemerkt hatte, und warf den Ring dem Knaben zu. Dieser konnte ihn ergreifen und war in kurzer Zeit geborgen.

— **Baselstadt.** Ueber den gemeldeten Mord in Binningen wird folgendes Nähere berichtet: Der 27 Jahre alte Spengler **Johann Bader** fuhr nachts nach 12 Uhr auf dem Velo die